



Beantragung einer Apostille für das ausgestellte Führungszeugnis

Das beantragte Führungszeugnis soll in Nordmazedonien verwendet werden. Dort wird es zur Verlängerung des mazedonischen Aufenthaltstitels benötigt. Entsprechend wird eine Apostille benötigt.

Um eine direkte Weiterleitung des Zeugnisses des ausstellenden Bundesamts für Justiz an das für die Apostille zuständige Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten zu ermöglichen, werden Ihnen vorab die dafür notwendigen Informationen mitgeteilt:

Name, Vorname des Antragstellers: _____

Adresse in Nordmazedonien: _____

Mailadresse für die Zustellung der Rechnung: _____

Die Übersendung des Führungszeugnisses mit Apostille kann über den Behördenkurier an die Auslandsvertretung in Skopje vorgenommen werden.

Nach Benachrichtigung durch die Auslandsvertretung, kann der/die Antragsteller/in unter Vorlage seines/ihrer PASSES das Führungszeugnis an einem Arbeitstag montags bis donnerstags zwischen 14:00 und 15:00 Uhr in der Rechts- und Konsularabteilung abholen. Dabei ist neben dem Pass oder Personalausweis zudem der Zahlungsnachweis über die Begleichung der Apostille-Gebühr vorzuweisen.

Dem/Der Antragsteller/in ist bekannt, dass die Ausstellung einer Apostille bzw. die Aushändigung des Führungszeugnisses mit Apostille erst nach nachgewiesener Zahlung erfolgen kann.

Skopje, den _____

Unterschrift: _____